

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	30.08.2021

Kreisverkehr Berrenrather Straße/Weyertal/Arnulfstraße hier: Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal in der Sitzung am 07.12.2020, TOP 8.1.14

Beschluss:

„Die Bezirksvertretung Lindenthal bekräftigt ihren Beschluss vom 04.05.2020 für einen Kreisverkehr Berrenrather Straße/Weyertal/Arnulfstraße.

Der Knoten Berrenrather Straße/Weyertal wird mit einem Kreisverkehr ohne freilaufende Rechtsabbieger ausgeführt mit entsprechender Hinweisbeschilderung für den LKW-Verkehr ausgeführt“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat sich erneut intensiv mit der Kreuzung beschäftigt. In diesem Zusammenhang wurde ein Sicherheitsaudit für die zuletzt in Rede stehenden Planungen beauftragt. Das Audit kommt zu dem Ergebnis, dass die ursprüngliche Planung eines Minikreisverkehrs nicht verkehrssicher ist. Die Gründe dafür decken sich weitgehend mit den von der Verwaltung in der Mitteilung vom 07.12.2020, Vorlagennummer 3218/2020, aufgeführten Punkten. In der Stellungnahme bescheinigt der Sicherheitsauditor weiter, dass die „Variante als lichtsignalgeregelter Knotenpunkt uneingeschränkt bzw. mit leichten Anpassungen zur Umsetzung“ geeignet ist.

Des Weiteren wurden einige Vorschläge zur Optimierung der Variante Minikreisverkehr entwickelt, die seitens der Verwaltung anschließend geprüft und in eine überarbeitete Planung überführt wurden. Für das optimierte Ergebnis hat der Gutachter bescheinigt, dass „sich der Entwurf des Knotenpunktes Berrenrather Straße/Weyertal/Arnulfstraße in der Variante Minikreisverkehr mit Stand 07.06.2021 nunmehr für eine Umsetzung“ eignet.

Das Ergebnis des Sicherheitsaudits und die überarbeitete Planung wurden der Bezirksvertretung Lindenthal in einem Fachgespräch am 02.07.2021 vorgestellt. Die optimierte Variante beinhaltet einen Minikreisverkehr mit einem Durchmesser von 19 m. Durch die Vergrößerung des Durchmessers verbessern sich die Abbiegeradien in den schiefwinkligen Fahrbeziehungen Berrenrather Straße Nordost/Weyertal sowie Berrenrather Straße Südwest/Arnulfstraße. In diesen Bereichen werden Aufpflasterungen eingeplant, um eine Befahrung durch ein 3-achsiges Müllfahrzeug, das als Bemessungsfahrzeug dient, sicherzustellen. Darüber hinaus können Pkw-Parallelfahrten im Kreisverkehr durch die genannten Anpassungen unterbunden werden. Des Weiteren rücken die Fußgängerüberwege (Zebrastrifen) näher an den Kreisverkehr heran und sind nun mit dem Regelmaß von 4 bis 5 m von der Kreisfahrbahn abgerückt. In der ursprünglichen Variante stellten die deutlich weiter abgesetzten Fußgängerüberwege ein erhebliches Sicherheitsdefizit dar.

Die Vergrößerung des Kreisverkehrsdurchmessers führt dazu, dass sich die Breite des Gehweges in den Eckbereichen Berrenrather Straße 139 und Weyertal 1 auf ein Maß von 2,43 m bzw. 2,49 m reduziert. Da es sich lediglich um eine punktuelle Einengung knapp unter der Regelbreite von 2,50 m handelt, erscheint dies aus Sicht des Gutachters und der Verwaltung als vertretbar.

Die Verwaltung finalisiert zurzeit die Ausführungsplanung für die Umgestaltung der Berrenrather Straße. Hierbei wird für die Kreuzung Berrenrather Straße/Weyertal/Arnulfstraße anstatt eines lichtsignalgeregelten Knotenpunktes ein Minikreisverkehr mit einem Durchmesser von 19 m gemäß der Anlage berücksichtigt.

Anlage

Umgestaltung Berrenrather Straße – Kreuzung Berrenrather Straße/Weyertal/Arnulfstraße